



Dekanat der Juristischen Fakultät
der Georg-August-Universität Göttingen



*Dekanat Juristische Fakultät, Georg-August-Universität,
Platz der Göttinger Sieben 6, 37073 Göttingen*

Niedersächsisches Justizministerium
Landesjustizprüfungsamt
Herrn Rainer Petzold
Fuhsestraße 30

37073 Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 6
Telefon: 0551 39-73 60
Telefax: 0551 39-7833
eMail: dekanat@jura.uni-goettingen.de

29221 Celle

11. Juli 2016

**Offener Brief
zum Plan einer Reform der Juristenausbildung durch die Justizministerkonferenz**

Sehr geehrter, lieber Herr Petzold,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Juni 2016. Die Fakultät und auch wir persönlich bedauern es sehr, dass Sie unsere Einladung zum direkten und zeitnahen Dialog nicht annehmen konnten.

Die Juristische Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen blickt mit großer Sorge auf die derzeit allein auf ministerieller Ebene verhandelte Reform der Juristenausbildung. Man kann lange über die Möglichkeiten zur Veränderung im Stoffkanon diskutieren – uns scheint das allemal ein „Herumdoktern“ an Symptomen anstelle der Therapie der Ursachen: die größte Schwierigkeit im Rahmen der Examensprüfungen ist nicht die Fülle der Fächer oder des Stoffes, sondern die Fokussierung vieler Klausuren auf ein Abfragen von (letztlich weitgehend unnützem) Detailwissen.

Im Einklang mit den Beschlüssen des Deutschen Juristen-Fakultätentag vom 3. Juli 2016 fordern wir das Landesjustizprüfungsamt nachdrücklich auf, die niedersächsischen Juristischen Fakultäten unverzüglich in den Diskussions- und Entscheidungsprozess einzubinden.

Mit besonderem Nachdruck lehnen wir die vorgeschlagene Reduzierung des Anteils des universitären Schwerpunktbereichs am Staatsexamen von derzeit 30 % auf 20 % ab. Wir sehen darin einen Angriff auf die Wissenschaftlichkeit des Studiums und den Qualitätswettbewerb zwischen den Juristischen Fakultäten. Die derzeitigen Pläne bedrohen sowohl die Breite als auch die Tiefe der Juristenausbildung. Dies gilt umso mehr, als gerade im Schwerpunkt durch eine ergänzende Einbindung von Lehrbeauftragten aus den verschiedensten juristischen Berufsfeldern auch ein besonders enger Praxisbezug gewährleistet wird.

Der Wissenschaftsrat hat hierzu betont: „Die Fakultäten sollten Konzepte für eine breit angelegte und umfassend verstandene „Juristische Bildung“ entwickeln, mit denen die Vermittlung von Kontext- und Grundlagenwissen systematisch gestärkt, die Methodenkompetenz zur Erfassung von strukturellen und systemischen Zusammenhängen gefördert und zum Ausgleich das Studium von Detailwissen entlastet wird. Wissenschaftlichkeit und Praxisbezug sollten mit dem Ziel verbunden werden können, dass – wie oben ausgeführt – Rechtsanwendungs-, Rechtsbildungs- sowie Rechtsberatungskompetenzen ausgebildet werden“.

Der derzeit vorliegende Entwurf stellt gleichsam den „Gegenentwurf“ zu dieser wohlbegründeten, die Ausbildungserfahrung vieler Jahrzehnte reflektierenden Empfehlung dar. Die Umsetzung der derzeitigen Reformpläne wäre der Anfang vom Ende des – auch international – hoch geschätzten Leitbildes eines umfassend gebildeten deutschen Volljuristen.

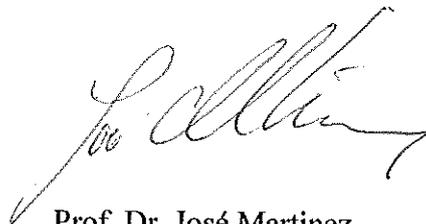
Wir fordern Sie daher auf, sich gegen die beabsichtigte Abwertung des Schwerpunktes einzusetzen.

Beste Grüße



Prof. Dr. Torsten Körber

- Dekan -



Prof. Dr. José Martinez

- Studiendekan -